

Qualität für Menschen

Prüffeststellung A8.1 (1) LRV NRW Wohnangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Stand: November 2025

Diese Vorlage enthält in reduzierter Form Inhalte des Prüferfassungsbogens für die Qualitätsprüfung nach § 128 SGB IX für die besondere Wohnform. In den Prüfberichten werden weitere Ausführungen gemacht zu Verbesserungspotentialen und Empfehlungen im Sinne von A8.1 (3) LRV NRW.

Die in den Prüfungen verwendeten Instrumente und Inhalte können von dieser Vorlage abweichen. Die Darstellung erfolgt nach diesem Schema:

Itemcode

Anforderung

Gesetzes-/Vertragsgrundlage Mögliche Nachweisdokumente

GS-1

Der Leistungserbringer hält die vertraglich vereinbarte Platzzahl ein

§ 4 (4) LV

Aktuelle Belegungsliste einschließlich Fremdbelegung (anonymisiert)

GS-2

Es liegt eine Betriebserlaubnis nach SGB VIII vor

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrags LT 5–7 Qualitätsmerkmale Strukturqualität Sp.1 Betriebserlaubnis

GS-3

Der Leistungserbringer hält das vertraglich vereinbarte Personal hinsichtlich der Anzahl vor $\S \ 5 \ (1)$ – $(3) \ LV$

Personalliste zu drei Stichmonaten, Kalkulationseckwerte zum Personal aus Vergütung (Personalstruktur C)

GS-4

Der Leistungserbringer hält das vertraglich vereinbarte Personal hinsichtlich der Qualifikation vor

§ 5 (1)-(3) LV

Personalliste quartalsweise, Qualifikationsnachweise, Kalkulationseckwerte zum Personal aus Vergütung (Personalstruktur C)

GS-5

Übergabebesprechungen finden regelmäßig statt

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Strukturqualität Sp. 7

Dokumentation der stattgefundenen Besprechungsformate, Kalendereinträge zu den regelmäßigen Besprechungsformaten, Mitarbeiterbefragung

GS-6

Dienstbesprechungen finden regelmäßig statt

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Strukturqualität Sp. 7

Dokumentation der stattgefundenen Besprechungsformate, Kalendereinträge zu den regelmäßigen Besprechungsformaten, Mitarbeiterbefragung

GS-7

Fallbesprechungen finden regelmäßig statt

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Strukturqualität Sp. 7

Dokumentation der stattgefundenen Besprechungsformate, Kalendereinträge zu den regelmäßigen Besprechungsformaten, Mitarbeiterbefragung

GS-8

Der Leistungserbringer ermöglicht bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Strukturqualität Sp. 8

Rechnungen Supervision, Dienstanweisungen/Prozess QM/Konzepte mit Regelungen zur Durchführung von Supervision bzw. Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

GS-9

Der Leistungserbringer stellt eine bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der MA sicher

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Strukturqualität Sp. 9

Rechnungen Fortbildungen, Teilnahmebescheinigung Fortbildung, (Anonymisierte) Erhebung der Fort- und Weiterbildungsbedarfe, Protokoll/Anwesenheitsliste interner Fortbildungen

GS-10

Der Leistungserbringer kooperiert in der regionalen psychosozialen Versorgungsstruktur

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Strukturqualität Sp. 10

Teilnahme an AK Protokolle, Mitgliedschaft(en), Termine

GS-11

Der Leistungserbringer setzt das auf die Dienstleistung zugeschnittene Gewaltschutzkonzept um

§ 37a (1) S. 2 SGB IX

Gewaltschutzkonzept, Risikoanalyse, Schulungsnachweise für Mitarbeitende, Informationsnachweise der LB, Verhaltenskodex, Dokumentation der Interventionsmaßnahmen bei Gewaltvorfällen **GS-12**

Der Leistungserbringer verfügt über Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Art und Umfang der Leistungen Grundleistungen Sp. 6

Konzeption von Controllingverfahren, Durchführungsnachweise Auswertungen. Beispiele können sein: Zufriedenheitsbefragungen, Auswertung von Beschwerden, Gewaltereignissen, beendeten Betreuungsverhältnissen, Zielerreichung, Dokumentationen, Betreuungsplanung, Prozessmonitoring

GP-1

Der Leistungserbringer verfügt über ein Beschwerdemanagement

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Prozessqualität Sp. 8

Konzeption/Beschreibung Beschwerdemanagement im QM, Begehung/Aushänge, Betreuungsvertrag so, Bearbeitung von Beschwerden im Prüfzeitraum, Übergeordnete Auswertung der Beschwerden

GE-1

Der Leistungserbringer erhebt erhebt den Grad der Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Ergebnisqualität Sp. 1 Erhebung der Zufriedenheit, Ergebnisse der Zufriedenheit

BS-1

Die Betreuung erfolgt auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzepts

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Strukturqualität Sp. 5

Einrichtungskonzept, BEI_NRW der Stichprobe, ggf. Förderpläne/Wochenpläne der Stichprobe, Dokumentationen der Leistungserbringung der Stichprobe

BS-2

Der Leistungserbringer ermöglicht eine multiprofessionelle Zusammenarbeit

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Strukturqualität Sp. 6

Personalliste mit Angabe zu den Professionen, Dokumentation der stattgefundenen Besprechungsformate, Kalendereinträge zu den regelmäßigen Besprechungsformaten, Befragung von Mitarbeitenden

BP-1

Die Hilfeleistung erfolgt bedarfsorientiert

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Prozessqualität Sp. 1

BEI_NRW der Stichprobe, Leistungsdokumentationen, Förderplanunge/ Wochenpläne, Dokumentationen über Reflexionsgespräche, Mitteilungen/Beantragungen abweichender Leistungen

BP-2

Der personenzentrierte Hilfeplan wird unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertreter*innen entwickelt, umgesetzt, überprüft und fortgeschrieben

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Prozessqualität Sp. 2

BEI_NRW für die Stichprobe, Fachkonzept/QM bzw. dort enthaltene Aussagen zur Erstellung einer Betreuungsplanung/Methoden der Wunschermittlung

BP-3

Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten individuellen Betreuungskonzeptes unterstützt, angeleitet und begleitet

 \S 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Art und Umfang der Leistungen Sp. 5

BEI_NRW der Stichprobe, ggf. Förderpläne/Wochenpläne, Leistungsdokumentation der Stichprobe

BP-4

Der Leistungserbringer beteiligt das familiäre und soziale Umfeld des Leistungsberechtigten angemessen

 \S 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Art und Umfang der Leistung Sp. 6

BEI_NRW der Stichprobe, Leistungsdokumentation der Stichprobe, Teile des Fachkonzepts/QM, welche sich auf die Anamnese, Betreuungsplanung und Leistungserbringung beziehen, Ergebnisse der Befragung von Kindern und Jugendlichen

BP-5

Die Betreuung erfolgt im Bezugspersonensystem.

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Prozessqualität Sp. 6 Leistungsdokumentation der Stichprobe, Liste/Angaben über Bezugsbetreuende

BP-6

Der individuelle Hilfeprozess wird dokumentiert

§ 7 LV i. V. m. Anlage 2 des bis 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrag, LT 5–7 Qualitätsmerkmale Prozessqualität Sp. 3 Leistungsdokumentation der Stichprobe